

Stadt Ahrensburg
Der Magistrat
Bauamt

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37
- Gelände Kleingewerbegebiet Gänseberg -

Der Bebauungsplan Nr. 37 für das Kleingewerbegebiet Gänseberg ist seit dem 3.8.1974 rechtsverbindlich. Die Grundstücke in diesem Gebiet sind zwischenzeitlich weitgehend bebaut. Um den hier ansässigen Gewerbegebieten bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und einige aktuelle Gegebenheiten berücksichtigen zu können, soll der Bebauungsplan Nr. 37 in folgenden Punkten geändert werden:

1. Erhöhung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse von II auf II - Staffelgeschoß im südlichen - tiefergelegenen - Bereich;
2. Erhöhung der zulässigen Geschoßflächenzahl von 1,0 auf 1,2 in diesem Bereich.
3. Verlegung des geplanten Rad- und Gehweges von der Kehre in südlicher Richtung zum Ostring, um eine kürzere Verbindung vom Gänseberg zur Stadt zu erhalten.
4. Verkleinerung der Kehre Beimoorweg.

Der Stadt Ahrensburg entstehen durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten gegenüber den in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 37 angegebenen Kosten, da bei der neuen Führung des Rad- und Gehweges zum Ostring auf den Ausbau der alten Trasse verzichtet werden kann.

Ahrensburg, den 4.3.1980



Samusch
(Samusch)
Bürgermeister